

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 32 (1959)

Heft: 10

Rubrik: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollen zur Versorgung geographisch grösserer Gebiete dienen. Diese Vorräte liegen, strategisch gesehen, in sicheren Positionen und gewährleisten einen schnellen Transport zu den betroffenen Städten.

In diesen Vorratslagern, die eine Fläche von insgesamt 223 km² einnehmen, stehen besonders ausgebildete Helfer der Zivilschutzorganisation bereit, die das Material ständig überprüfen, einsatzbereit halten und — im Falle einer Katastrophe — an die Dienststellen der amerikanischen Zivilverteidigung verteilen.

Stimmen aus dem Leserkreis

Die Frage der Kostendeckung für die ausserdienstliche Tätigkeit

von *Fourier Blum, Thun*

In Nummer 8 unseres Fachorgans erschien ein sehr interessanter Artikel über «Die militärische Ausbildungsarbeit vor und ausserhalb des Dienstes». In diesem Zusammenhang ist die Frage berechtigt, ob der seit Jahren eingeschlagene Weg der Kostendeckung der ausserdienstlichen Tätigkeit richtig ist. Als Rechnungsführer einer Füsilierskompanie, die seit jeher mit Recht die ausserdienstliche Tätigkeit förderte und jedes Jahr eine oder mehrere Patrouillen sowohl für die Sommer- wie für die Winterarmeemeisterschaften stellte, hatte ich Gelegenheit während rund zehn Jahren, Einnahmen und Ausgaben der Truppenkasse zu verwalten. Ich möchte zur Klarstellung von Anfang an betonen, dass ich die notwendige ausserdienstliche Ausbildung voll und ganz unterstütze; sie ist ausserordentlich wertvoll und kaum mehr wegzudenken. Dagegen scheint es mir, dass nicht ausschliesslich die Truppenkasse für die Spesen des einzelnen Wettkämpfers für das Training der Meisterschaften aufkommen müsste. Die Truppenkasse hat laut VR auch noch andere Aufgaben zu erfüllen.

Wenn man die einzelnen Rechnungen auf ihre Details prüft, so darf gesagt werden, dass nur die effektiven Spesen aufgeschrieben werden, wie Skiwachs, Bahnbillett. Und doch belaufen sich diese kleinen Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmelmöglichkeiten auf respektable Beträge. Die folgenden Zahlen vermögen dies am besten zu illustrieren. Seit 1950, also seit der Einführung des neuen VR, wurden in unserer Einheit mit einem Einrückungsbestand von ungefähr 130 Mann für die Vorbereitungen für die Sommer- und Winterarmeemeisterschaften, Divisions-Skipatrouillenläufe, Schiesspublikationen, Versicherungsprämien usw. total Fr. 1364.95 ausbezahlt. Demgegenüber standen in der gleichen Zeitspanne an Einnahmen aus den jeweiligen Beiträgen der 1. und 2. Soldperiode in den Wiederholungskursen Fr. 1808.95, dazu kamen noch Beiträge aus der Bataillonssportkasse von Fr. 154.15, also insgesamt Fr. 1963.10; andere namhafte Einnahmen sind in einer Kompanie kaum realisierbar. Mit den restlichen rund 700 Franken hätten sämtliche übrigen Ausgaben während der WK innerhalb neun Jahren beglichen werden sollen; glücklicherweise war aus der Aktivdienstzeit ein Haushaltungskassenbestand von Fr. 1730.— vorhanden. Durch die anhaltend starke Belastung der ausserdienstlichen Ausgaben ist der Bestand bis Ende 1958 sukzessive auf Fr. 862.30 gesunken. Wenn die Ausgaben im gleichen Tempo notgedrungen weiter erfolgen, wird eines Tages die Kasse leer sein. Auch in andern Einheiten bietet sich dasselbe oder sogar noch schlimmere Bild. Ich glaube deshalb, dass die Frage einer andern Kostenverteilung durch die zuständigen Instanzen, sei es das EMD oder OKK, gründlich geprüft werden sollte. Gegen eine vernünftige Beteiligung der Truppenkasse wird sich niemand sträuben, doch sollte die Kasse nicht ausschliesslich Trägerin der besprochenen Auslagen sein müssen.

Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 6. September 1959 wurden zu *Hauptleuten der Vpf. Trp.* befördert:

Engel Kurt, Twann; Gysin Traugott, Zürich 2/38; Hess Willi, Winterthur; Kohler Willy, Spiez.

Mit Brevetdatum vom 25. September 1959 wurden zu *Hauptleuten des Quartiermeisterdienstes* befördert:

Christen Fritz, Thunstetten BE; Frei Josef, Diepoldsau SG; Habegger Kurt, Genève; Schlauri Edwin, Zürich 3.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag «Der Fourier» gratulieren.